

Garantie und Crash-Replacement Bestimmungen

1. Garantie

PI ROPE gibt neben der gesetzlichen Gewährleistung freiwillig eine 3-jährige Garantie auf alle Material- und Fertigungsfehler bei PI ROPE Speichen.

Bedingungen:

- Alle Komponenten müssen gemäß den Montageanleitungen verbaut und verwendet werden.
- Auf verbaute Fremdhersteller-Teile gilt die Werksgarantie des jeweiligen Herstellers.
- Unsachgemäßer Gebrauch, nicht Beachtung von Gebrauchshinweisen, unsachgemäße Reparatur, Montage-, oder Wartungsarbeiten, sowie Schäden, die durch eine falsche Einspeichung (Einspeichmuster, Speichenkreuzungen, Speichenspannung, falsches Drehmoment, falsche Schmiermittel, etc.) entstehen, sind von der Garantie ausgeschlossen.
- Kugellager sind Verschleißteile und deshalb von der 3-jährigen Garantie ausgenommen.
- Die PI ROPE GmbH repariert oder ersetzt nach eigenem Ermessen ausschließlich das fragliche PI ROPE Produkt. Ersatz erfolgt auf das gleiche Modell oder auf einen gleichwertigen Alternativartikel.
- Garantieansprüche können nur unter Vorlage einer Händlerrechnung/ Kopie geltend gemacht werden.
- Die PI ROPE GmbH haftet nicht für Schadensersatz, insbesondere nicht für indirekte Schäden, mittelbare Schäden und Folgeschäden.

2. Crash-Replacement

PI ROPE bietet für alle PI ROPE Komponenten ein Crash-Replacement an. Im Falle eines nicht mehr funktionstüchtigen Teiles aufgrund eines unverschuldeten Sturzes oder Unfalls, gewähren wir einen Sonderrabatt auf den offiziellen Listenpreis auf dasselbe oder ein gleichwertiges Produkt.

Bedingungen:

- Innerhalb von 4 Wochen nach Kaufdatum des Erstkaufes muss eine Registrierung erfolgen. Diese Registrierung erfolgt durch ein auf pirope.net zur Verfügung gestelltes Formular. Dieses muss ausgefüllt und gemeinsam mit der Kopie des Kaufbeleges per Mail an service@pirope.de gesendet werden. Anschließend erfolgt eine Bestätigung per Mail.

Garantie und Crash-Replacement Bestimmungen

(Seite 2)

- Das Angebot gilt für 2 Jahre ab Kaufdatum.
- Es ist auf Folgebesitzer übertragbar und kann nur unter Vorlage einer Händlerrechnung/ Kopie geltend gemacht werden.
- Die Beschädigungen müssen die Funktionstauglichkeit beeinträchtigen. Optische Beschädigungen sind ausgeschlossen.
- Der Ersatz erfolgt auf das gleiche Modell. Die PI ROPE GmbH behält sich das Recht vor, den beschädigten Artikel durch einen gleichwertigen Alternativartikel zu ersetzen.
- Ein Rechtsanspruch auf das beschädigte Teil besteht nicht. Es geht in das Eigentum der PI ROPE GmbH über.
- Die PI ROPE GmbH kommt nicht für Umbau-, Fracht- und Zollkosten auf.
- Das Crash-Replacement ersetzt nicht die Garantiebestimmungen der einzelnen Länder.
- Anbauteile wie Reifen, Kassette, Bremsscheiben, usw. müssen entfernt werden.

Leistungsausschluss aus der Garantie und dem Crash-Replacement

Ein Leistungsausschluss aus der Garantie und dem Crash-Replacement Service erfolgt unter folgenden Punkten:

- Schäden, welche durch unsachgemäßen Einbau der Komponente entstanden sind,
- Schäden, die durch eine fehlerhafte Reparatur der Komponente entstanden sind,
- Falscher Einsatzzweck, z.B. Cross Country Laufradsatz im Downhill,
- Modifikation der Komponente,
- Unsachgemäß ausgeführte oder nicht ausgeführte Wartung sowie auch Reparaturen,
- Normale Abnutzung oder Verschleiß durch den Gebrauch der Komponente,
- Transport- und Lieferschäden,
- Unsachgemäßer Gebrauch und/ oder Missbrauch,
- Kommerzieller Gebrauch, Vermietung oder Einsatz in Wettkämpfen,
- Änderung, Unkenntlichmachung oder Entfernung der Seriennummer.